



Freibereich IV
Stadtplanung/Bauern/Umwelt

14. Jan. 2014

FB	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4
IV		12		

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 25
Meine Nachricht vom: /

Stadt Ahrensburg

01051100

Eing. 14. Jan. 2014

B	FB
	IV

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Frau Angelika Andres
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Sabine Kling
Sabine.Kling@im.landsh.de
Telefon: 0431 988 3231
Telefax: 0431 988 614 3231

10. Januar 2014

Handwritten signature: "Kling" and "Info BPA"

Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Programmausschreibung Ergebnis der Interessenbekundung

Sehr geehrte Frau Andres,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.07.2013 hatte ich 19 Gemeinden für 39 mögliche Fördergebiete gebeten, ein ggf. bestehendes Interesse an einer Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu bekunden. Insgesamt haben sich 9 Gemeinden für 12 Gebiete an diesem Verfahren beteiligt. Von den gemeldeten 12 Gebieten kommen grundsätzlich 9 Gebiete und ein weiteres eingeschränkt für eine Förderung in Betracht. Dieses Interesse an einer Aufnahme in das Programm übersteigt die für die nächsten Jahre derzeit anzunehmenden Fördermöglichkeiten. Auf der Grundlage der Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens wurden daher vom Innenministerium abschließend Förderprioritäten für die Gebiete festgelegt.

Gemäß dem aktuellen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist davon auszugehen, dass der Bund die jährlichen Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung deutlich anheben wird. Da noch keine Klarheit darüber besteht, in welcher Höhe das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ von der Aufstockung der Mittel profitieren wird und ob es gelingt, die zur Mitfinanzierung erforderlichen Landesmittel bereitzustellen, werden in einem ersten Schritt Gemeinden für fünf Gebiete aufgefordert, Anträge für das Programm 2014 bzw. für das Programmjahr 2015 zu stellen. Sollte es sich im Laufe des Jahres zeigen, dass das für die kommenden Jahre anzunehmende Volumen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ die Aufnahme einer oder mehrerer weiterer städtebaulicher Gesamtmaßnahmen ermöglicht, sollen die betroffenen Gemeinden entsprechend der für die Gebiete festgelegten Prioritäten zur Antragstellung für das Programm 2015 aufgefordert werden.

Das Gebiet „Nördliche Innenstadt, Schlosspark, Gutshof“, für das Sie mit Schreiben vom 30.08.2013 Interesse an einer Förderung im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bekundet haben, kommt für eine Antragsstellung im Programmjahr 2014 in Betracht. Sofern Sie nach wie vor Interesse an einer Teilnahme am Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ haben, stellen Sie bitte

bis zum 31.03.2014

einen formlosen schriftlichen Antrag. Dieser Antrag soll folgende Unterlagen bzw. Aussagen umfassen:

- Benennung der konkreten Antragssumme (Bund/Land/Gemeinde) für das Programmjahr 2014; vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Vorbereitung der Gesamtmaßnahme empfehle ich Ihnen Städtebauförderungsmittel zunächst lediglich in Höhe der Ausgaben der Vorbereitung (vorbereitende Untersuchungen, städtebauliches Entwicklungskonzept, ggf. weitere konzeptionelle Grundlagen) zu beantragen, die Beantragung von Städtebauförderungsmittel für erste investive Maßnahmen ist jedoch ebenso möglich,
- Beschreibung der zu behebenden städtebaulichen Missstände,
- kartographische Darstellung des Gebietes, auf das sich die durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen beziehen sollen,
- Grobschätzung der zu erwartenden Gesamtausgaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme,
- Beschluss der politischen Selbstverwaltung bezüglich der Antragstellung.

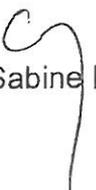
Zudem bitte ich Sie das Formular der elektronischen Begleitinformationen auszufüllen. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit meiner Mitarbeiterin Frau Sallmann auf (E-Mail: iris.sallmann@im.landsh.de; Tel.: 0431-988-3234).

Aufgrund der bundesseitigen Regierungsneubildung wird es voraussichtlich erst im Sommer 2014 möglich sein, über die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2014 und damit über eine tatsächliche Aufnahme des Gebietes „Nördliche Innenstadt, Schlosspark, Gutshof“ der Stadt Ahrensburg in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu entscheiden. Eine Antragstellung vorausgesetzt, werde ich Sie so bald wie möglich über das Ergebnis der Programmaufstellung und das weitere Verfahren unterrichten.

Die Programmaufnahme des o.g. Gebiets zum Programmjahr 2014 bzw. die Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für investive Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Abrechnung der im Landesprogramm Städtebauförderung 2006 – 2009 geförderten Projekte „Marstall“, „Große Straße 1. und 2. BA“ und „Große Straße 3. BA“. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein – IB.SH wird sich kurzfristig mit Nachfragen zu den von Ihnen vorgelegten Abrechnungsunterlagen an Sie wenden. Bitte unterstützen Sie die IB.SH durch eine zügige Beantwortung, damit die Abrechnungen zeitnahe abschließend geprüft werden können.

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung oder sonstige Fragen zum weiteren Verfahren haben, stehe ich Ihnen zu deren Beantwortung gerne unter der Telefonnummer 0431 988 3231 und per E-Mail unter Sabine.Kling@im.landsh.de oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Kling